

## Beilage

**Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4256, Teil A für das Gebiet nördlich der verlängerten Forchheimer Straße, südlich des geplanten Wetzendorfer Landgrabens, westlich der Waldemar-Klink-Straße und östlich der Fl. Nrn. 650 und 632, je Gemarkung Wetzendorf**

### Beschluss

des Stadtplanungsausschusses  
vom 07.04.2005

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4256 in Teil A und Teil B geteilt wird, und das nördliche Teilgebiet unter der Bebauungsplan Nr. 4256 Teil A fortzuführen ist.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 4256, Teil A vom 08.03.2005 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 08.03.2005 zu billigen und öffentlich auslegen zu lassen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:  
gez. i. V. Dr. Pröll-Kammerer

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. i. V. Schnattinger